



Gleichstellung von Frauen und Männern



Landeshauptstadt
Mainz

Europäische Charta zur Gleichstellung von
Frauen und Männern auf lokaler Ebene

*Bericht zum
Zweiten Gleichstellungsaktionsplan
der Landeshauptstadt Mainz*

2016 bis 2018

Europäische Charta zur Gleichstellung
von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

***Bericht zum
Zweiten Gleichstellungsaktionsplan
der Landeshauptstadt Mainz***

2016 bis 2018

Landeshauptstadt Mainz
Frauenbüro
Rathaus
Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Tel. 06131 - 12 21 75
Fax 06131 - 12 27 07
frauenbuero@stadt.mainz.de
www.mainz.de/frauenbuero
Redaktion und Gestaltung: Frauenbüro
Titelgrafik: Regine Hungershausen, Mainz
Druck: Hausdruckerei
Mainz 2019

Inhalt

	<i>Seite</i>
<i>Zum Bericht</i>	6
Maßnahmen Handlungsfeld »Politische Repräsentation und Partizipation«.....	10
Maßnahmen Handlungsfeld »Mehr Bedeutung für Frauen- und Gleichstellungspolitik«.....	17
Maßnahmen Handlungsfeld »Geschlechterstereotype aufbrechen«.....	25
Maßnahmen Handlungsfeld »Gewalt an Frauen weiter bekämpfen«.....	34
Maßnahmen Handlungsfeld »Geschlechtergerechte Stadt- und Verkehrsplanung fortsetzen«.....	34
Maßnahmen Handlungsfeld »Frauenförderung und Arbeit«.....	37

Zum Bericht

Als die Landeshauptstadt Mainz im März 2008 der Europäischen Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene beitrug, war der Kreis der deutschen Unterzeichnerinnenkommunen noch klein. Gerade einmal zehn Städte und Landkreise hatten sich dazu entschlossen. Darunter war Mainz die erste Landeshauptstadt. Im gleichen Zeitraum unterzeichnete auch der Städtetag Rheinland-Pfalz die Europäische Charta.

2018, zehn Jahre später, haben sich 51 deutsche Kommunen angeschlossen und europaweit sind es rund 1.730 in 35 Ländern.

Mit der Unterzeichnung verpflichtet sich jede Kommune, Gleichstellungsaktionspläne aufzulegen und damit über die bereits geltenden gesetzlichen Regelungen hinaus, verbindliche frauen- und gleichstellungspolitische Ziele zu formulieren. Denn: Die Gleichstellung von Frauen und Männern kommt nicht von allein und ist nicht allein Sache eines kommunalen Frauenbüros. Frauen- und gleichstellungspolitische Fragen berühren beinahe alle Bereiche der Stadtverwaltung.

Dies spiegelte sich auch im Zweiten Gleichstellungsaktionsplan wider: zu den 45 Einzelmaßnahmen haben viele, ganz unterschiedliche Stellen der Verwaltung beigetragen und sie setzten dort an, wo die Landeshauptstadt Mainz gute Voraussetzungen für eine Weiterentwicklung der Frauen- und Gleichstellungspolitik sah.

Nach intensiver Vorberatung im Ausschuss für Frauenfragen stimmte der Stadtrat im Juli 2016 dem Zweiten Gleichstellungsaktionsplan der Landeshauptstadt Mainz zu. Zusätzliche Finanzmittel standen nicht zur Verfügung.

Dieser Bericht gibt Auskunft darüber, welche Maßnahmen mit welchem Ergebnis im Berichtszeitraum 2016 bis 2018 umgesetzt wurden.

Mainz 2019



Handlungsfeld
Politische Repräsentation und Partizipation

1	Maßnahme	Geschlechterparitätische Besetzung kommunalpolitischer Gremien
	Ziel	Abbau der Unterrepräsentanz von Mandatsträgerinnen in Ausschüssen, Aufsichtsräten und Beiräten
	Zuständigkeit	Stadtrat, Ratsfraktionen
		Der Stadtrat hat sich mit der Annahme des Gleichstellungsaktionsplans selbstverpflichtet, den Anteil von Mandatsträgerinnen in den kommunalpolitischen Gremien zu erhöhen, bzw. den bereits erreichten Anteil zu sichern. Soweit sich die Mitgliedschaft in einem Gremium des Rates nicht originär aus der Funktion einer Person ergibt, haben die Fraktionen die Möglichkeit und die Chance, Geschlechterparität herzustellen und auch einer geschlechterstereotypen Besetzung von bestimmten Ausschüssen, Aufsichtsräten, Beiräten oder Kommissionen entgegenzuwirken. Auch wenn es in Gremien im Laufe einer Wahlperiode personelle Veränderungen gibt, so lässt sich für 2018 feststellen, dass von 63 mit Mandatsträger*innen besetzten Gremien 42 einen Frauenanteil unter 50 Prozent haben und 21 auf einen Anteil zwischen 50 und 100 Prozent kommen. Eine genauere Aufstellung bietet die Publikation » <i>Kommunalpolitik in Mainz. Informatives für interessierte Frauen</i> « des Frauenbüros. http://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/beiraete-beauftragte/handbuch-kommunalpolitik.php
	Empfehlung	Weiterführung der Maßnahme in der neuen Wahlperiode

2	Maßnahme	Repräsentanz von Frauen in der Mainzer Kommunalpolitik
	Ziel	Unterstützung bei der Weiterentwicklung von Aktivitäten zur Erhöhung bzw. Sicherung des Frauenanteils in der Mainzer Kommunalpolitik; Zusammenarbeit mit lokalen und landesweiten Organisationen und Bündnissen
	Zuständigkeit	Frauenbüro
		Das Frauenbüro hat im Berichtszeitraum insbesondere durch die Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, dem Frauenbündnis Rheinland-Pfalz und dem Landesfrauenbeirat Rheinland-Pfalz die Öffentlichkeitsarbeit zur Repräsentanz von Frauen in der Kommunalpolitik verstärkt. Entstanden sind so die Veröffentlichungen: » <i>Wahlkämpfe. 100 Jahre Frauenwahlrecht im heutigen Rheinland-Pfalz und 30 Jahre Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten</i> «, » <i>Kommunalpolitik in Mainz. Informatives für interessierte Frauen</i> « sowie Beiträge zur Postkartenserie des Frauenbündnisses Rheinland-Pfalz zur Kommunalwahl 2019. Darüber hinaus boten besonders die verschiedenen Veranstaltungen zu 100 Jahren Frauenwahlrecht Gelegenheit, sich über Kommunalpolitik zu informieren. Ebenso fand das Thema Eingang in die Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag am 8. März.
	Ergebnis	Die Maßnahme wurde umgesetzt
	Empfehlung	Fortsetzung der Kooperationen und der Informationsarbeit

Maßnahme	BürgerInnenbeteiligung – Beteiligung von Bürgerinnen	3
Ziel	Analyse der bisherigen Beteiligungsformen wie »Bürgerforum« hinsichtlich ihrer Akzeptanz bei und Artikulationsmöglichkeiten für Frauen	
Zuständigkeit	Büro Oberbürgermeister, Stabsstelle Bürgerbeteiligung	
	Um Geschlechterparität bei den Bürgerforen »Meine Stadt. Meine Ideen.« beziehungsweise »Mein Stadtteil. Meine Ideen.« sicherzustellen, wird der Kreis der Einzuladenden per Zufalls-generator aus dem Melderegister ermittelt. Dabei wird der Frauen/Männeranteil in Mainz, beziehungsweise dem Stadtteil, berücksichtigt. Im Berichtszeitraum ist es gelungen, Frauen und Männer gleichermaßen zur Mitwirkung einzuladen und zu gewinnen.	
Ergebnis	Die Maßnahme wurde umgesetzt.	
Empfehlung	Weiterführung der Maßnahme, um auch künftig eine relevante Beteiligung von Frauen zu ermöglichen.	

Maßnahme	Beratung von Bürgerinnen und Bürgern Auswertung der Beratungsfälle in der Bürgerberatung und der Sprechstunde des Oberbürgermeisters im Hinblick auf geschlechtsspezifische Anliegen	4
Ziel	Qualitätssicherung in der Bürgerberatung und der Sprechstunde des Oberbürgermeisters im Hinblick auf geschlechtsspezifische Anliegen	
Zuständigkeit	Büro Oberbürgermeister, Bürgerberatung	
	Durchschnittlich werden im Monat etwa 80 Anfragen - entweder per Brief, per Mail, per Telefon oder auch direkt - an die Bürgerberatung gerichtet. Im Berichtszeitraum wurden in der Bürgerberatung weder signifikante quantitative noch inhaltliche Unterschiede zwischen den Anliegen von Mainzerinnen und Mainzern beobachtet. Auch in den Sprechstunden des Oberbürgermeisters, die durch das Büro für Bürgerberatung begleitet werden, hält sich das Verhältnis zwischen Frauen und Männern weitestgehend die Waage. Eine Geschlechtsspezifik war dabei nicht erkennbar.	
Ergebnis	Die Maßnahme wurde umgesetzt	
Empfehlung	Auch künftig erfolgt eine Analyse der Anliegen im Hinblick auf geschlechtsspezifische Aspekte	

Handlungsfeld
Mehr Bedeutung für Frauen- und Gleichstellungspolitik



Maßnahme	Genderbudgeting / Analyse des Produkthaushaltes Auswertung eines im Dezember 2015 erarbeiteten Gutachtens zur Ermittlung von Voraussetzungen für die Einführung von Gender Budgeting bei der Landeshauptstadt Mainz	5
Ziel	Schaffung einer Entscheidungsgrundlage für Politik und Verwaltung; Identifizierung von Produkten, die sich für die Erprobung des Gender Budgeting eignen	
Zuständigkeit	20 - Finanzverwaltung, Frauenbüro	
	<p>Bereits im Herbst 2015 hat das Frauenbüro ein Gutachten zum Thema Gender Budgeting als eine Maßnahme des Gleichstellungsaktionsplans in Auftrag gegeben. Der Auftrag an die Gutachter bestand darin, eine Einschätzung zu treffen, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen eine Einführung des Instruments Gender Budgeting für die Mainzer Stadtverwaltung denkbar wäre. Das Gutachten »Vorüberlegungen zur Einführung von Gender Budgeting in der Landeshauptstadt Mainz« wurde zum Jahreswechsel 2015/2016 fertiggestellt. In dem Gutachten wurde vorgeschlagen, erste Schritte zur Einführung von Gender Budgeting in überschaubarem Umfang in Pilotprojekten zu erproben. Als Pilotbereiche wurden die Leistungen »Interne Fortbildung« (10 - Hauptamt) und »Bibliotheken - Öffentliche Bücherei Anna Seghers« (42 - Amt für Kultur und Bibliotheken) festgelegt. So sollte erprobt werden, unter welchen Voraussetzungen Gender Budgeting auf der Basis des Mainzer Produkthaushalts und der Kosten- und Leistungsrechnung sowie aus verfügbaren Daten des Controllings umgesetzt werden kann. Die Durchführung des Pilotverfahrens ist nach Zustimmung im Ferienparlament am 17. August 2016 in Kooperation zwischen Amt 10 (Sachgebiet Aus- und Fortbildung sowie Controlling), Frauenbüro, Amt 20 und Amt 42 erfolgt.</p> <p>Ergebnis Bereich Aus- und Fortbildung: In mehr als drei Viertel aller Fortbildungen im Rahmen des Fortbildungsprogramms 2016 befanden sich mehr Teilnehmerinnen als Teilnehmer. Entsprechend verteilte sich das Fortbildungsbudget. Eine budgetbezogene Zieldefinition zur Verlagerung/Umverteilung von Kosten für eine Frauenförderung in der Personalentwicklung - Fortbildungsprogramm erübrigte sich somit.</p> <p>Ergebnis Bereich Bibliotheken – Öffentlich Bücherei Anna Seghers: In der Öffentlichen Bücherei Anna-Seghers wurden die Verteilungseffekte von Haushaltstiteln auf die Geschlechter anhand der Kinder-Leseförderung geprüft. Es wurde untersucht, ob gleiche Teilhabechancen durch die Angebote gefördert wurden. Wo möglich, wurden Verteilungseffekte aufgezeigt. Zur Messung wurden die Anzahl der durchgeführten Projekte und die Teilnahmezahlen als Kennzahlen herangezogen mit Feedback, Anmeldungen, Ausleihe und Besuch in der Bibliothek als Indikatoren. Soweit Daten verfügbar waren, wurden diese mit dem Budget verknüpft. Für die meisten Projekte wurden klar beschriebene und messbare Ziele und Indikatoren zur Zielerreichung herangezogen. Bei allen Projekten wurden gleiche Zugangs- und Teilhabechancen für Mädchen und Jungen sichergestellt. Vor diesem Hintergrund erübrigte sich eine gesonderte Erfassung nach Geschlecht.</p>	
Ergebnis	Das Ziel, Gender Budgeting zu erproben, wurde somit erreicht	
Empfehlung	Gender Budgeting sollte in allen Bereichen und Ämtern der Verwaltung umgesetzt werden. Gerade das Amtscontrolling spielt hierbei eine wichtige Rolle. Kernbereiche sind dabei die Analyse der Mittelverwendung, die Steuerung der Ausgaben und die Wirkungskontrolle von Maßnahmen unter dem Blickwinkel der Geschlechtergerechtigkeit. Ein wichtiger erster Schritt wäre es, dass das Datenmaterial, wie z.B. entsprechende Kennzahlen, überhaupt verfügbar ist. [Siehe hierzu nachstehend Maßnahme 6]	

6	Maßnahme	Datenbasis Gender Budgeting Datenerhebung in ausgewählten Verwaltungsbereichen / Schaffung einer Datenbasis für Maßnahmen des Gender Budgeting
	Ziel	Erstellung einer IST-Analyse zur: Sensibilisierung für steuerungsrelevante und steuerungsfähige Bereiche; Vermittlung von Ansätzen für den praktischen Einsatz von Gender Budgeting.
	Zuständigkeit	10 - Hauptamt, 20 - Finanzverwaltung
	Ergebnis	Die Maßnahme wurde mangels personeller und organisatorischer Ressourcen im Berichtszeitraum nicht umgesetzt.
	Empfehlung	Aufnahme der Maßnahme mit genauer Zieldefinition in den Dritten Gleichstellungsaktionsplan

7	Maßnahme	Fortbildungsangebot zu Gender Budgeting Vermittlung von Kenntnissen zu und Strategien zur Herangehensweise an Gender Budgeting
	Ziel	Übersetzung von fachlich ausgerichteten Gleichstellungszielen in den Produkthaushalt; Erarbeitung von Produktblättern, die Ziele für ein konkretes Produkt und Kennzahlen zur Überprüfung der Zielerreichung definieren.
	Zuständigkeit	10 - Hauptamt, 20 - Finanzverwaltung
		Ausgehend von den beiden definierten Pilotbereichen wurde im Berichtszeitraum ein Workshop für die Ämter 10 und 42, bzw. für die entsprechenden Sachgebiete angeboten. Als Expertin konnte dazu Friedel Schreyögg, ehemalige Leiterin der Gleichstellungsstelle der Landeshauptstadt München und derzeitig Beraterin für Gender Mainstreaming und Gender Budgeting, gewonnen werden. Weitere Fortbildungen fanden nicht statt.
	Ergebnis	Die Maßnahme wurde teilweise umgesetzt.
	Empfehlung	Der Dritte Gleichstellungsaktionsplan sollte genutzt werden, um gezielter über Gender Budgeting zu informieren und beteiligten Ämtern Anwendungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

8	Maßnahme	Förderung von frauen- und Mädchenspezifischen Angeboten Sicherung der geschlechtsspezifischen Angebote in der Landeshauptstadt Mainz; Weiterführung der Finanzierung von frauen-, mädchen- und gleichstellungspolitischen Beratungsstellen und Angeboten
	Ziel	Abbau der Benachteiligung aufgrund des Geschlechts
	Zuständigkeit	Dezernat IV

	<p>Die Stadtverwaltung Mainz fördert Einrichtungen freier TrägerInnen, die Beratungs- und Förderangebote für Mädchen und Frauen anbieten.</p> <p>Darüber hinaus hält das Amt für Jugend und Familie für Mädchen und junge Frauen eine Vielzahl von Beratungs-, Bildungs- und Freizeitangebote bereit. So zum Beispiel Mädchentage, Freizeiten speziell für Mädchen, Mädchensportangebote, Musikprojekte, themenspezifische Gruppenangebote zur beruflichen Orientierung oder Gewaltpräventionsmaßnahmen für Mädchen und junge Frauen.</p> <p>Die Förderung von Mädchen und Frauen erfolgt in speziellen Einrichtungen für Mädchen und Frauen, wie zum Beispiel im Mädchentreff des Mädchenhauses Mainz oder im Frauennotruf, aber auch in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit oder der Jugendberufshilfe.</p>
Ergebnis	Im Rahmen der Doppelhaushalte 2015/16 und 2017/18 wurden die Angebote finanziert.
Empfehlung	Langfristige finanzielle Absicherung der geschlechtsspezifischen Angebote.

Maßnahme	<p>Stärkung der Zusammenarbeit von lokalen, regionalen und überregionalen Akteurinnen der Frauen- und Gleichstellungspolitik</p> <p>Förderung der Zusammenarbeit zwischen Frauenorganisationen, Fraueninitiativen und Verwaltung(sstellen)</p>	9
Ziel	Ausbau der Kooperationen; Beteiligung der Stadt an lokalen und überregionalen Bündnissen; Stärkung von frauen- und gleichstellungspolitischen Vorhaben.	
Zuständigkeit	Frauenbüro	
	<p>Die Zusammenarbeit mit lokalen, regionalen und überregionalen Einrichtungen und Organisationen gehört zu den Kernaufgaben des Frauenbüros und besitzt einen sehr hohen Stellenwert in der alltäglichen Arbeit.</p> <p>Auf lokaler Ebene spielen dabei der Arbeitskreis Gewalt an Frauen und Kindern sowie dessen Untergruppen eine herausragende Rolle. Ebenso engagiert sich das Frauenbüro im Mädchenarbeitskreis der Landeshauptstadt Mainz.</p> <p>Auf regionaler und überregionaler Ebene findet eine intensive Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, dem Frauenbündnis Rheinland-Pfalz, dem Landesfrauenbeirat, dem Landesweiten Runden Tisch im Rahmen des Rheinland-Pfälzischen Interventionsprogramms gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) und auch dem Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz (MFFJIV) statt. Dadurch ist das Frauenbüro an (Veranstaltungs-)Planungen dieser Institutionen beteiligt. Im Berichtszeitraum wurden beispielsweise alle Veranstaltungen zum 8. März in Kooperation durchgeführt.</p> <p>Zudem fungiert das Frauenbüro als Informations- und Anlaufstelle für Frauenorganisationen und als Mittlerin zwischen ihnen und anderen Verwaltungsstellen.</p>	
Ergebnis	Das Ziel der Maßnahme wurde erreicht.	
Empfehlung	Weiterführung und Weiterentwicklung der Kooperationen	

10	Maßnahme	Frauen- und gleichstellungspolitische Informationsarbeit Weiterführung der Öffentlichkeitsarbeit, Frauenforschung und Gedenkarbeit durch Informationsschriften, Internet, Ausstellungen und andere Präsentationsformen
	Ziel	Abbau von Informationsdefiziten; Förderung des Bewusstseins; Mitwirkung an stadthistorischer Forschung und der Gedenkarbeit der Stadt und des Landes
	Zuständigkeit	Frauenbüro
		Die breitgefächerte Öffentlichkeitsarbeit des Frauenbüros wurde im Berichtszeitraum fortgesetzt. Schwerpunkte bildeten Informationsmaterialien zu Gewalt an Frauen [siehe hierzu Maßnahme 26 und den Verweis auf den Anhang], öffentliche Veranstaltungen und Ausstellungen im Rahmen des 30jährigen Bestehens des Frauenbüros 2017, Beiträge zur historischen Frauenforschung (Kalender 2016, 2017, 2018 »Blick auf Mainzer Frauengeschichte«, Veröffentlichung zu 200 Jahre Rheinhessen, Mitwirkung an Publikationen anderer etc.) und die Unterstützung der Gedenkarbeit der Stadt und des Landes Rheinland-Pfalz durch eigene Ausstellungen und Veranstaltungen zum 27. Januar, dem Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus. Neu war im Berichtszeitraum auch die Zusammenarbeit mit der IGS Mainz-Bretzenheim, in deren Mittelpunkt die Erarbeitung von Texten für Story Slams zu Genderthemen stand. Daneben publizierte das Frauenbüro Broschüren und Faltblätter beispielsweise zur Kommunalpolitik in Mainz, zu Minijobs, dem Equal Pay Day und auch zum Beruf Feuerwehrfrau. Des Weiteren wurden andere Verwaltungsstellen und Arbeitskreise bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Ausgebaut wurde auch die Internetpräsenz des Frauenbüros auf mainz.de. (siehe www.mainz.de/frauenbuero)
	Ergebnis	Die Maßnahme wurde umgesetzt.
	Empfehlung	Die Öffentlichkeitsarbeit ist kontinuierlich fortzusetzen.

11	Maßnahme	Unterstützung von frauen-, mädchen- und gleichstellungspolitischen Einzelvorhaben in Mainz Finanzielle und organisatorische Unterstützung von Einzelmaßnahmen und Veranstaltungen; Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit
	Ziel	Förderung und Verbreitung des Angebotes für Frauen und Mädchen in Mainz
	Zuständigkeit	Frauenbüro; alle Dezernate
		Über die institutionelle oder projektbezogene Förderung der Stadt für Frauenberatungsstellen hinaus unterstützt das Frauenbüro aus eigenen Mitteln gezielt Einzelvorhaben von Initiativen und Organisationen. So wurden im Berichtszeitraum etwa aufgrund einer Kooperationsvereinbarung Zuwendungen geleistet für das beim CJD angesiedelte Projekt Perspektive Wiedereinstieg. Zuwendungen im Sinne einer finanziellen Beteiligung an gemeinsamen Veranstaltungen erhielten beispielsweise das Frauenzentrum, der Wendepunkt - Haus für Frauen in Wohnungsnot, die pro familia-Beratungsstelle Mainz, der Frauennotruf Mainz, der Arbeitskreis Gewalt an Frauen und Kindern und der Mädchenarbeitskreis der Landeshauptstadt Mainz. Zusätzlich wurden Maßnahmen im Rahmen der Mainzer Tage für Sicherheit und Prävention 2017 aus Mitteln des Kommunalen Präventivrates finanziert; ebenso wurde durch den Kommunalen Präventivrat die Präsentation der interaktiven Wanderausstellung »ECHT KRASS!« im Sommer 2018 unterstützt. InitiatorInnen der Ausstellung waren der Frauennotruf Mainz e.V., »Medien sinnvoll nutzen«, pro familia Ortsverband Mainz, Das MädchenHaus Mainz gGmbH sowie das Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen Mainz e.V. (ZsL).

Ergebnis	Die Maßnahme wurde umgesetzt.
Empfehlung	Das Frauenbüro und andere Stellen der Verwaltung unterstützen auch künftig im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten frauen- und gleichstellungspolitische Einzelvorhaben.

Maßnahme	Geschlechtergerechte Pflegestrukturplanung Geschlechtsspezifische Auswertung des Datenmaterials; Berücksichtigung des Geschlechts bei der weiteren Pflegestrukturplanung	12
Ziel	Planung zielgenauer und zielgruppengenaue Angebote und deren Verknüpfung mit der offenen Seniorinnen- und Seniorenarbeit; Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung der bereits bestehenden Einrichtungen zur Pflege und Unterstützung von Angehörigen	
Zuständigkeit	50 - Amt für soziale Leistungen	
	<p>Im Rahmen der Pflegestrukturplanung werden die Bevölkerungsentwicklung und die daraus folgende Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen den bestehenden Angeboten gegenübergestellt und ein möglicher Bedarf ermittelt. Die Auswertung der Zahlen berücksichtigt unter anderem die Geschlechterverteilung.</p> <p>Das Risiko hilfe- und pflegebedürftig zu werden, steigt mit zunehmendem Alter. Während bei den 70- bis unter 75jährigen in der Pflegestatistik 2015 nur jeder Zwanzigste (fünf Prozent) pflegebedürftig war, steigt der Anteil bei den über 80jährigen auf 34 Prozent.</p> <p>Die Mehrheit der über 80jährigen sind Frauen. Ihr Anteil liegt in Mainz mit 6.689 (2015) fast doppelt so hoch wie der Anteil der Männer mit 3.826.</p> <p>Das spiegelt sich in der Folge auch in der Betrachtung der Pflegebedürftigen wieder. Gemäß der Pflegestatistik 2015 waren bundesweit 64 Prozent der Pflegebedürftigen Frauen.</p> <p>Dabei sind zwei Bereiche zu unterscheiden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die regionalen Daten zu Bedarfen und zur vorhandenen Infrastruktur werden den Pflegeakteuren zur Verfügung gestellt. Die Kommune hat eine moderierende Funktion, darüber hinaus wenig Eingriffs- oder Steuerungsmöglichkeiten, da Pflege seit Einführung der Pflegeversicherung privatwirtschaftlich organisiert ist. Raum für Austausch und zur Weiterentwicklung der Pflegestruktur entsprechend spezifischer Bedarfe bieten die Pflegekonferenz und Arbeitsgemeinschaften. <p>Im Rahmen der Pflegekonferenz wurde in diesem Zusammenhang das Thema »Gewalterfahrungen alter Frauen- Auswirkungen auf die Pflege« vorgestellt und mögliche Anlaufstellen benannt. Im Nachgang wurde eine Fortbildung für Pflegekräfte konzipiert. Die Tagesklinik für Menschen mit Demenz wird die Fortbildung in diesem Jahr anbieten.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Die Pflege von Angehörigen wird noch immer überwiegend von Frauen übernommen. Beratungs-, Pflege- und Entlastungsangebote sind häufig nicht in ausreichendem Maße bekannt, so dass sie erst sehr spät in Anspruch genommen werden, wenn vielfach die eigenen Kräfte aufgebraucht sind. <p>In Zusammenarbeit mit den Pflegestützpunkten und dem Netzwerk Demenz werden gezielt Angebote zur Entlastung und Schulung von Angehörigen entwickelt und beworben.</p>	
Ergebnis	Die Maßnahme wurde umgesetzt.	
Empfehlung	Die geschlechtergerechte Pflegestrukturplanung ist Bestandteil der laufenden Arbeit.	

13	Maßnahme	Gestaltung der offenen Seniorinnen- und Seniorenarbeit Weitere Auswertung des im September 2015 vorgelegten Handlungskonzeptes im Hinblick auf geschlechtsspezifische Anliegen und Anforderungen an die weitere Gestaltung der offenen Seniorinnen- und Seniorenarbeit
	Ziel	Zielgenauere und zielgruppengenaue Planung der offenen Seniorinnen- und Seniorenarbeit in den Stadtteilen; Gewinn von Erkenntnissen zur (unterschiedlichen) Situation von älteren Frauen und Männern und Gründung von Stadtteilnetzwerken.
	Zuständigkeit	50 - Amt für soziale Leistungen
		<p>Die Handlungsempfehlungen des Konzeptes zur offenen Seniorinnen- und Seniorenarbeit in Mainz zielen darauf, den Sozialraum oder Stadtteil so zu gestalten, dass Menschen auch mit Unterstützungsbedarf so lange wie möglich selbstbestimmt unter Erhalt größtmöglicher Zufriedenheit und Lebensqualität in ihrem vertrauten Wohnumfeld bleiben können.</p> <p>Dies kann nur in Kooperation vieler verschiedener Akteure sowohl aus den Bereichen Versorgung und Pflege als auch aus den Bereichen Kontakt, Begegnung, Bewegung, Bildung sowie unter Einbeziehung von Handel und Handwerk gelingen.</p> <p>Der erste Schritt zur Umsetzung des Handlungskonzeptes liegt daher in der Gründung von Netzwerken auf Stadtteilebene. Die haupt- und ehrenamtlichen Akteurinnen und Akteure der Seniorenarbeit vor Ort lernen sich angebotsübergreifend kennen, können ihr Wissen bündeln und auf gemeinsame Ziele hinarbeiten.</p> <p>Im Rahmen des Förderprogramms »Anlaufstellen für ältere Menschen« wurden in drei Stadtteilen in Mainz modellhaft Arbeitskreise angeschoben. Als erstes Ergebnis der Zusammenarbeit entstanden Seniorenwegweiser. Auf der Grundlage dieser Bestandsanalyse können die Mitglieder der Arbeitskreise in den Austausch mit den Bewohnerinnen und Bewohnern gehen, um deren spezifische Bedürfnisse zu ermitteln und gegebenenfalls neue Angebote zu initiieren.</p>
	Ergebnis	Die Maßnahme wurde begonnen.
	Empfehlung	Um die Akteurinnen und Akteure vor Ort bei der Zielfindung zu unterstützen und zu beraten, soll eine städtische Anlaufstelle geschaffen werden. Dann kann der angestoßene Prozess fortgesetzt werden und bedarfsgerechte passgenaue Angebote in den Stadtteilen entwickelt werden.



Handlungsfeld
Geschlechterstereotype aufbrechen

14	Maßnahme	Geschlechtergerechte Gestaltung der pädagogischen Arbeit Sicherung der Qualität bei den Konzepten und Standards in der pädagogischen Arbeit
	Ziel	Fortführung der Sensibilisierung und Qualifizierung des städtischen Fachpersonals und der Beschäftigten bei Trägerinnen und Trägern der Jugendhilfe
	Zuständigkeit	51 - Amt für Jugend und Familie
		Die geschlechtergerechte Gestaltung der pädagogischen Arbeit erfolgt in Anlehnung an die der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Mainz, den speziellen Konzeptionen des Mädchenarbeitskreises (MAK), Jungenarbeitskreises (JAK) und des Genderarbeitskreises (GAK). So nutzen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit z.B. Fachtage zum Thema »Geschlechtergerechte Jugendarbeit« oder Fortbildungsveranstaltung zum Thema »Geschlechterbilder und Interkulturalität« zur Qualifizierung. In den Arbeitskreisen stehen neben der Weiterentwicklung der pädagogischen Konzepte auch der fachliche Austausch, die Vernetzung und die kollegiale Beratung der pädagogischen Fachkräfte im Vordergrund.
	Ergebnis	Die Maßnahme wird fortlaufend geprüft und angepasst.
	Empfehlung	Die Maßnahme wird weitergeführt.

15	Maßnahme	Geschlechtergerechte Gestaltung der offenen Jugendarbeit Neuaufstellung der Gendergruppe, Erstellung einer Genderkonzeption, genderkompetente Teams, Einsatz des Genderparcours
	Ziel	Fortführung der Sensibilisierung und Qualifizierung des städtischen Fachpersonals und der Beschäftigten bei Trägerinnen und Trägern der Jugendhilfe
	Zuständigkeit	51 - Amt für Jugend und Familie
		Siehe hierzu Ausführungen unter Maßnahme 14

16	Maßnahme	Genderkompetenz der Beratungsstellen als Qualitätskriterium in den Kooperationsverträgen verankern Vermeidung der Reproduktion von Geschlechterstereotypen im professionellen Handeln von Einrichtungen
	Ziel	Abbau von Benachteiligungen durch Sicherung geschlechtergerechter Beratungsangebote
	Zuständigkeit	Dezernat IV
		Erfolgt in jedem Konzept, das erstellt wird, sowohl bei Konzepten freier Trägerinnen und Träger als auch bei internen Konzepten.
	Ergebnis	Wurde in die Rahmenleistungsvereinbarung aufgenommen.
	Empfehlung	In den Verträgen wird dies Bestandteil.

Maßnahme	<p>Qualitätssicherung in der interkulturellen pädagogischen Arbeit Fortschreibung der Rahmenkonzeption der städtischen Kindertagesstätten zur interkulturellen und geschlechtersensiblen Erziehung und der Konzeption zur geschlechterspezifischen Arbeit in der Jugendarbeit, basierend auf Kenntnis der kulturellen Hintergründe und Situation in den Herkunftsländern der Zielgruppe</p>
Ziel	Verfestigung der interkulturellen und geschlechtersensiblen Kompetenz unter den pädagogischen Fachkräften
Zuständigkeit	51 - Amt für Jugend und Familie
	<p>In zahlreichen Mainzer Kindertagesstätten sind für die interkulturelle Arbeit sogenannte »Interkulturelle Fachkräfte« beschäftigt. Eine aktuelle Übersicht findet sich im Kindertagesstättenbedarfsplan 2018, S. 77 f.</p> <p>In der Pädagogischen Rahmenkonzeption für die städtischen Kindertagesstätten werden Ausführungen zur interkulturellen pädagogischen Arbeit gemacht: »In städtischen Kindertagesstätten werden Kinder mit den unterschiedlichsten Bedürfnissen, Fähigkeiten, kulturellen Hintergründen und Voraussetzungen gemeinsam betreut. Diese Vielfalt ist Bereicherung und Herausforderung zugleich.</p> <p>Erklärtes Ziel im Sinne der Inklusion ist es, dass alle Kinder, unabhängig von Religion, ethnischer Zugehörigkeit, besonderen Lernbedürfnissen, Geschlecht und sozialen und ökonomischen Voraussetzungen die gleichen Möglichkeiten erhalten, an Bildungsprozessen teilzuhaben und ihre Potenziale zu entwickeln. Gemäß dem Konzept einer vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung gilt es die Kinder in ihrer Identität zu stärken, ihnen Erfahrungen mit Vielfalt zu ermöglichen, kritisches Denken über Gerechtigkeit und Fairness anzuregen und aktiv zu werden gegen Unrecht und Diskriminierung. Städtische Kindertagesstätten sind Orte für Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte unterschiedlicher Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Kultur und Religion. Die interkulturelle Bildung richtet sich daher an alle mit und ohne Migrationshintergrund. Die städtischen Kindertagesstätten greifen Traditionen, wie beispielsweise die Mainzer Fastnacht, aber auch Feste, die in den Familien gefeiert werden und für Kinder besondere Ereignisse darstellen, auf. Sie werden mit in die Arbeit einbezogen, ohne in eine den Eltern vorbehaltenen Glaubensvermittlung einzugreifen. Allen Kindern wird damit die Anerkennung ihrer eigenen familiären und kulturellen Hintergründe signalisiert. Die Kindertagesstätten vermitteln im Dialog mit Kindern und Eltern Wissen über religiöse und kulturelle Vorstellungen und insbesondere über die Ausprägung der kulturellen und religiösen Vielfalt in der Landeshauptstadt Mainz u.a. durch Besichtigungen von Kultstätten wie z.B. Kirchen, Moscheen, Synagogen oder Friedhöfen.«</p> <p>Darüber hinaus arbeitet die Stadtverwaltung Mainz eng mit dem IPE - Institut für Interkulturelle Pädagogik im Elementarbereich e.V. als Fortbildungsträger für Kitas im Bereich der interkulturellen Pädagogik zusammen. Das IPE erhält einen Zuschuss durch die Stadt Mainz in Höhe von jährlich 40.585 Euro (Wert für 2018). Das Büro für Migration und Integration unterstützt das IPE darüber hinaus mit jährlich 400 Euro.</p> <p>Mit der Förderung des Büros für Migration und Integration werden während der Interkulturellen Woche zahlreiche interkulturelle Veranstaltungen ermöglicht.</p> <p>In der Kinder- und Jugendarbeit: Siehe hierzu Ausführungen zu Maßnahme Nr. 14</p> <p>Darüber hinaus wird gerade in der Arbeit mit den unbegleiteten minderjährigen Ausländern ein Schwerpunkt auf eine gezielte Arbeit zur Wertevermittlung in der deutschen Gesellschaft gelegt, insbesondere die Gleichstellung der Geschlechter.</p>
Ergebnis	Die interkulturelle und geschlechtersensible Erziehung in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Mainz ist gemäß der vorliegenden Rahmenkonzeption Daueraufgabe pädagogischer Arbeit und wird tagtäglich gelebt.
Empfehlung	Die Aufgabe wird weitergeführt.

18	Maßnahme	Gender Mainstreaming in der Schulsozialarbeit Beachtung unterschiedlicher Problemlagen von Mädchen und Jungen
	Ziel	(Fortführung der) Sensibilisierung und Qualifizierung des Fachpersonals; Abbau von Geschlechterstereotypen
	Zuständigkeit	51 - Amt für Jugend und Familie
		<p>Bei der Schulsozialarbeit an den weiterführenden Schulen (Integrierte Gesamtschulen, Realschulen plus) und den berufsbildenden Schulen wird in der Regel eine geschlechterdifferenzierende Statistik bei Maßnahmen/Projekten durchgeführt.</p> <p>Bei den Angeboten und Projekten werden die unterschiedlichen Lebenssituationen von Mädchen und Jungen berücksichtigt. Dabei gibt es eine Reihe von geschlechterdifferenzierenden Angeboten. Ziel ist es ein gleichberechtigtes und gleichwertiges Miteinander zu realisieren. Eine paritätische Besetzung der Schulsozialarbeitsstellen wird angestrebt, kann aber nicht überall umgesetzt werden.</p> <p>Bei der Schulsozialarbeit an den öffentlichen Grundschulen wird ebenfalls eine geschlechterdifferenzierende Statistik geführt. Geschlechterdifferenzierende Angebote (z.B. Mädchen und Jungengruppen) werden je nach Bedarf und Kapazitäten angeboten bzw. durchgeführt. Beim Sozialen Lernen in Schulklassen spielen neben der Gleichstellung auch die Zielsetzungen der (kulturellen) Vielfalt eine zentrale Rolle. Die Schulsozialarbeiterinnen betreuen in der Regel zwei Grundschulen, weshalb eine paritätische Besetzung nicht möglich ist.</p> <p>Die Schulsozialarbeit ist im Mädchenarbeitskreis und im Genderarbeitskreis der Stadt Mainz vertreten und wirkt bei den Angeboten aktiv mit.</p>
	Ergebnis	Die Umsetzung ist wie beschrieben erfolgt.
	Empfehlung	Der Prozess wird weiter fortgesetzt.

19	Maßnahme	Achtung der verschiedenen sexuellen Identitäten Sensibilisierung und Qualifizierung des städtischen Fachpersonals und der Beschäftigten bei Trägerinnen und Trägern der Jugendhilfe; Kooperation mit ortsansässigen Fach- und Selbsthilfestellen wie Queernet, SCHLAu und pro familia
	Ziel	Abbau der Diskriminierung jugendlicher LSBTTI
	Zuständigkeit	51 - Amt für Jugend und Familie
		<p>Der Genderarbeitskreis der Kinder- und Jugendarbeit hat sich etabliert und u.a. den »Gender-Parcours«, der in Kooperation mit interessierten Schulen durchgeführt wird, erarbeitet. Des Weiteren stehen die Erarbeitung von bedarfsorientierte Angebote für Kinder und Jugendliche und die Weiterentwicklung der Leitlinien auf der Tagesordnung, wie z.B. beim Fachtag zum Thema »Mädchen.Jungen.Gender- Wie geschlechtersensible Berufsorientierung gelingen kann!«</p> <p>Die Zusammenarbeit und der regelmäßige Austausch mit den Fach- und Selbsthilfestellen ist gewährleistet.</p> <p>Darüber hinaus wird gerade in der Arbeit mit den unbegleiteten minderjährigen Ausländern ein Schwerpunkt auf eine gezielte Arbeit zur Wertevermittlung in der deutschen Gesellschaft gelegt, insbesondere die Gleichstellung der Geschlechter. Ebenfalls geht der Bereich Adoptionen sehr stark auf die gesellschaftlichen Veränderungen ein, soweit dies gesetzlich möglich ist. Insgesamt wird jeder Einzelfall individuell bewertet und die Arbeit mit den Betroffenen gemeinsam ausgerichtet.</p>

Ergebnis	Die Maßnahme fließt laufend in die pädagogische Arbeit der Jugendeinrichtungen ein. Durch verschiedene Fachtage und Fortbildungsveranstaltungen wird das pädagogische Personal regelmäßig sensibilisiert.
Empfehlung	Die Maßnahme wird weitergeführt.

Maßnahme	Girls' Day in Mainz Weiterführung des Girls' Day als Bestandteil der Angebote zur beruflichen Orientierung von Mädchen; Zusammenarbeit mit Mainzer Unternehmen und Einrichtungen zur Weiterentwicklung des Konzeptes	20
Ziel	Sichtbarmachung der Benachteiligung von Frauen auf dem Erwerbsektor; Erweiterung des Berufswahlspektrum von Mädchen	
Zuständigkeit	Frauenbüro, 51 - Amt für Jugend und Familie	
	Unter Federführung des Amtes für Jugend und Familie fanden in jedem Jahr des Berichtszeitraums Aktionstage zum Girls' Day statt, an dem sich der Mädchenarbeitskreis der Landeshauptstadt Mainz, Vertreterinnen der Kinder- und Jugendeinrichtungen, das Frauenbüro, Fraueneinrichtungen und die Jugendberufshilfe beteiligt haben. Die Veranstaltungen stehen allen Mainzer Schülerinnen ab der 7. Klasse offen, sind zentral erreichbar und bieten ein vielfältiges Angebot zur Berufsorientierung an. Dabei steht im Vordergrund, Geschlechterstereotype aufzubrechen und Einblicke in typische »Männerberufe« zu gewährleisten. Im November 2018 trat die Landeshauptstadt Mainz zudem der Initiative »KLISCHEEFREI«, Nationale Kooperationen zur Berufs- und Studienwahl frei von Geschlechterklischees, bei.	
Ergebnis	Der Girls' Day ist mittlerweile ein fest etablierter Veranstaltungstag, um dieses Thema zu bearbeiten.	
Empfehlung	Die Maßnahme wird fortgeführt.	

21	Maßnahme	Boys‘ Day in Mainz Weiterführung des Boys‘ Day als Bestandteil der Angebote zur beruflichen Orientierung von Jungen; Zusammenarbeit mit Mainzer Unternehmen und Einrichtungen zur Weiterentwicklung des Konzeptes
	Ziel	Erweiterung des Berufswahlspektrums von Jungen
	Zuständigkeit	51 - Amt für Jugend und Familie
		Auch im Berichtszeitraum organisierte der Jungenarbeitskreis der Landeshauptstadt Mainz jedes Jahr für Mainzer Schüler der 7. und 8. Klasse den Aktionstag »Boys‘ Day«. Die Kinder- und Jugendeinrichtungen erarbeiten für den Aktionstag ein bedarfsgerechtes Angebot aus verschiedenen Workshops zur Berufswahl und -vorbereitung, die es den Jungs ermöglicht, sich mit ihrer Berufswahl, Rollenbildern und gesellschaftlichen Klischees auseinanderzusetzen und ihre Stärken und Fähigkeiten auszutesten. [Zur Initiative »KLISCHEEFREI« siehe Maßnahme 20.]
	Ergebnis	Der Boys‘ Day wurde in den letzten Jahren erfolgreich etabliert und bietet in der aktuellen Form eine wirksame Möglichkeit, dieses Thema mit den Teilnehmern zu bearbeiten und es öffentlichkeitswirksam zu präsentieren.
	Empfehlung	Die Maßnahme wird fortgeführt.

22	Maßnahme	Arbeitsgruppe »Strategien für Vielfalt« Koordinierung der und Initiierung von Aktivitäten zu Strategien für Vielfalt in der Stadtverwaltung Mainz
	Ziel	Verankerung der Antidiskriminierungsmaßnahmen in der Stadtverwaltung
	Zuständigkeit	Büro Oberbürgermeister
		2012 wurde die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe »Strategien für Vielfalt« eingerichtet, der unter Leitung des Büros des Oberbürgermeisters alle dort angesiedelten Stabsstellen, die Personalentwicklung und auch die Behindertenbeauftragte der Stadt angehören. 2017 verständigten sich der Oberbürgermeister und der Personalrat darauf, 2018 verwaltungsintern zum Jahr der Vielfalt zu erklären. Die AG »Strategien für Vielfalt« entwickelte ein Veranstaltungskonzept zum Tag der Vielfalt am 5. Juni und übernahm die Planung und Durchführung der Veranstaltung. Eingeladen, unter dem Motto »Vielfalt unternehmen« in einem world café über Strategien zu diskutieren und Ideen zu entwickeln, waren neben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung auch Ratsmitglieder und Beschäftigte stadtnaher Betriebe. Das Thema Vielfalt in der Stadtverwaltung wurde zudem durch Artikel in der MitarbeiterInnenzeitung innenStadt aufbereitet. Um die Vielfalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb der Verwaltung sichtbar zu machen, organisierten der Personalrat und die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit eine Porträtreihe, die zum Tag der Vielfalt präsentiert wurde. Insgesamt 39 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nahmen an dieser Aktion teil.

Ergebnis	Die Maßnahme wurde weiterentwickelt
Empfehlung	Die AG »Strategien für Vielfalt« setzt die begonnene Arbeit fort.

Maßnahme	Verständliche Verwaltungssprache Weiterführung der Maßnahmen zur geschlechtergerechten und verständlichen Verwaltungssprache	23
Ziel	Unterstützung der Ämter bei der Umsetzung; Abbau von sprachlichen Hürden; Erprobung von Textwerkstätten zur Verbesserung amtlicher Schreiben; Weiterführung des Projektes Gendering Add-In für Microsoft Word und Veröffentlichung zur fairen Sprache	
Zuständigkeit	10 - Hauptamt, Aus- und Fortbildung, AG Strategien für Vielfalt, Frauenbüro	
	Ausgehend von der Arbeitsgruppe »Strategien für Vielfalt« wurde für alle städtischen Ämter die Broschüre »Fairständige Verwaltungssprache fairstehen, fairsprechen, fairschreiben« erarbeitet und verbreitet. 2018 erschien die zweite Überarbeitung der Handreichung. Im September 2018 wurde erneut im Rahmen des städtischen Fortbildungsprogramms eine Textwerkstatt angeboten. An drei Vormittagen konnten die Teilnehmenden unter fachlicher Anleitung eigene Schreiben, Standardbriefe und ähnliches überarbeiten.	
Ergebnis	Die Maßnahme wurde weitergeführt.	
Empfehlung	Die Textwerkstatt wird reguläres Angebot im städtischen Fortbildungsprogramm.	

Maßnahme	Analyse der städtischen Bildsprache Überprüfung der in städtischen Publikationen, Internet oder sozialen Medien verwendeten Abbildungen hinsichtlich geschlechterstereotyper Darstellungen	24
Ziel	Vermeidung von Geschlechterklischees in der städtischen Öffentlichkeitsarbeit	
Zuständigkeit	10.05 Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll	
	Die Auswahl von Bildmotiven erfolgt in der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit stets auch unter dem genderspezifischen Aspekt. Soweit möglich, werden Motive, die Menschen zeigen, danach ausgewählt. In dem von der Abteilung herausgegebenen Leitfaden »Richtlinien zur Bildsprache« sind auf Seite 11 explizit die Kriterien formuliert. Für den Bereich mainzplus CITYMARKETING werden folgende Maßnahmen ergriffen, um Geschlechterstereotype aufzubrechen: Verhinderung von sexistischer und frauenfeindlicher Werbung; kontinuierliche Überprüfung der Bildsprache der hauseigenen Werbung; genderkonforme Kommunikation (wie zum Beispiel Verwendung des Kürzels »d« als Ergänzung zu m/w in Stellenausschreiben).	
Ergebnis	Die Maßnahme wurde begonnen.	
Empfehlung	Die Analyse der städtischen Bildsprache wird verstetigt.	

25	Maßnahme	Sexistische und frauenfeindliche Werbung verhindern Sicherstellung der Einhaltung der vertraglichen Vereinbarung
	Ziel	Vermeidung von sexistischer und frauenfeindlicher Werbung im öffentlichen Raum
	Zuständigkeit	80 – Amt für Wirtschaft und Liegenschaften
		<p>Besondere Vorschriften gelten aufgrund der vertraglichen Regelung zwischen der Landeshauptstadt Mainz und der Ströer Deutsche Städtemedien AG (DSM): Die DSM hat sicherzustellen und steht dafür ein, dass die jeweilige Werbung sämtlichen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften entspricht und insbesondere nicht gesetzlichen oder behördlichen Werbeverböten widerspricht. [...] Bezüglich als möglich sexistisch einzustufen der Werbung gilt: Sexistisch ist Werbung dann, wenn sie ein Geschlecht, meistens die Frau, in traditionell beschränkter Funktion als sexuell verfügbares Wesen oder nur mit stereotypen Eigenschaften darstellt; wenn sie Körper oder Körperteile wie Hintern und Brüste als Blickfang einsetzt und so voyeuristische Instinkte bedient. Ausschlaggebend ist der Gesamteindruck, den eine Werbung vermittelt.</p> <p>Diese vertragliche Regelung dient der Verhinderung von sexistischer Werbung im öffentlichen Raum auf den von der DSM genutzten Flächen.</p>
	Ergebnis	Die Maßnahme wurde verstetigt.
	Empfehlung	Weiterführung der Regelungen gegen sexistische und frauenfeindliche Werbung.



Handlungsfeld
Gewalt an Frauen weiter bekämpfen

26	Maßnahme	Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen Information der Öffentlichkeit; Planung von und Beteiligung an Veranstaltungen, Aktionen und Kampagnen gegen Gewalt
	Ziel	Information der Öffentlichkeit über Ausmaß und Formen von Gewalt sowie über Schutz- und Präventionsmöglichkeiten für Opfer von Gewalt
	Zuständigkeit	Dezernat I (Kommunaler Präventivrat, Frauenbüro); Dezernat IV (Amt für Jugend und Familie)
		Gewalt an Frauen und Mädchen gehört zu den zentralen gesellschaftlichen Problemen und damit auch zu den zentralen Themen einer Stadtverwaltung. Seit mehr als drei Jahrzehnten erarbeiten das Frauenbüro, der 1991 gebildete Arbeitskreis Gewalt an Frauen und Kindern und andere Stellen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung gemeinsam Gegenstrategien, machen gemeinsam auf Hilfen für Opfer und auf Präventionsmöglichkeiten aufmerksam. Auch im Berichtszeitraum fanden zahlreiche Veranstaltungen statt, wurden Informationsschriften herausgegeben oder Konzepte gegen Gewalt an Frauen und Mädchen entwickelt. Aufgrund eines Stadtratsantrages der CDU-Ratsfraktion befassten sich der Ausschuss für Frauenfragen und eine vom Ausschuss initiierte interfraktionelle Arbeitsgruppe mit der vom Frauennotruf Münster gestarteten Kampagne »Ist Luisa hier?«. Die Beratungen darüber, wie ein auf Mainz abgestimmtes Konzept zur Erhöhung der Sicherheit von Frauen im öffentlichen Raum gestaltet sein muss, sind noch nicht abgeschlossen.
	Ergebnis	Die Maßnahme wurde umgesetzt.
	Empfehlung	Fortführung und Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit

[Eine ausführliche Übersicht über die Aktivitäten zu Maßnahme 26 zwischen 2016 und 2018 folgt im Anhang an das Handlungsfeld auf den Seiten 32 und 33.]

Maßnahme	Hilfen für Opfer von Gewalt Weiterführung der Finanzierung der geschlechtsspezifischen Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen für Opfer von Gewalt
Ziel	Sicherung der Beratungsstellen und Unterstützungseinrichtungen
Zuständigkeit	Dezernat IV (Amt für soziale Leistungen, Amt für Jugend und Familie)
	<p>Antigewaltarbeit heißt auch Hilfen, Begleitung und Unterstützung für Opfer (sexualisierter) Gewalt. Diese Arbeit leisten vor allem die zum Teil seit Jahrzehnten in Mainz tätigen Frauenschutzeinrichtungen und Beratungsstellen. Im Berichtszeitraum wurden, zum Teil auf vertraglicher Grundlage und zum Teil über freiwillige Leistungen, die folgenden Einrichtungen gefördert: Frauennotruf Mainz e.V., Frauenhaus und Beratungsstelle des Frauenhauses Mainz in Trägerschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen, SOLWODI e.V. und die Zuflucht des Mädchenhauses Mainz.</p> <p>Im Amt für Jugend und Familie werden alle Fälle, in denen Gewalt in engen sozialen Beziehungen zur Anzeige gebracht wird und bei denen Kinder betroffen sind, berücksichtigt. Soweit ein Schutzkonzept erforderlich ist, wird in jedem Einzelfall individuell, unter anderem auch mit den Ordnungsbehörden, geschaut, ob beispielsweise eine Wegweisung des Täters notwendig ist und/oder die Mutter mit den Kindern in einem Frauenhaus untergebracht werden muss.</p> <p>Die Einrichtungen freier Träger wie beispielsweise der Frauennotruf, das Frauenhaus oder das Mädchenhaus erhalten kommunale Zuschüsse speziell zur Beratung und Unterstützung von Mädchen und Frauen und sind oft erste Anlaufstelle für Opfer von Gewalt.</p> <p>Darüber hinaus bietet das Fachpersonal in der Kinder- und Jugendarbeit und im Kinder- und Jugendschutz niedrigschwellige Beratung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene oder deren Eltern an.</p>
Ergebnis	In den neuen Vereinbarungen wird dies berücksichtigt. Die nicht-institutionelle Beratung in der Kinder- und Jugendarbeit und im Jugendschutz erreicht die Zielgruppe durch niedrigschwelligen Zugang.
Empfehlung	Wird fortgeführt.

28	Maßnahme	Erarbeitung eines Verhaltenscodex in den Jugendhäusern Mädchen und Jungen erarbeiten in den Jugendhäusern gemeinsam mit den Teams Leitlinien zum respektvollen Umgang miteinander, insbesondere unter den Geschlechtern
	Ziel	Sexualisierte Übergriffigkeiten, Grenzverletzungen und Mobbing abbauen
	Zuständigkeit	51 - Amt für Jugend und Familie
		<p>In allen Kinder- und Jugendeinrichtungen ist die Kommunikation von Regeln für den Umgang miteinander mit den Besucherinnen und Besuchern an der Tagesordnung. Sie sind je nach Hauskonzeption visualisiert oder werden je nach Bedarf täglich mit den Kindern und Jugendlichen kommuniziert.</p> <p>Ergebnis: Dem respektvollen Umgang miteinander wird in allen Jugendeinrichtungen ein sehr hoher Stellenwert beigemessen. Aufgrund der sozialräumlichen Ausrichtung der Jugendzentren sind die Zielgruppen jedoch sehr heterogen, wodurch auch die Ansprache und das individuelle Angebot jeweils passgenau ausgestaltet sein müssen. Die Umsetzung erfolgt ebenfalls angepasst an die jeweiligen Gegebenheiten (z.B. in Form von Erarbeitung hausspezifischer Leitlinien, Regelsystemen oder Sanktionsmaßnahmen bei grenzüberschreitendem Verhalten). Insoweit wird die Maßnahme erfolgreich umgesetzt. Allerdings ist eine Vereinheitlichung für alle Jugendeinrichtungen aufgrund der oben genannten Gründe nicht ratsam.</p>
	Ergebnis	<p>Dem respektvollen Umgang miteinander wird in allen Jugendeinrichtungen ein sehr hoher Stellenwert beigemessen. Aufgrund der sozialräumlichen Ausrichtung der Jugendzentren sind die Zielgruppen jedoch sehr heterogen, wodurch auch die Ansprache und das individuelle Angebot jeweils passgenau ausgestaltet sein müssen. Die Umsetzung erfolgt ebenfalls angepasst an die jeweiligen Gegebenheiten (z.B. in Form von Erarbeitung hausspezifischer Leitlinien, Regelsystemen oder Sanktionsmaßnahmen bei grenzüberschreitendem Verhalten). Insoweit wird die Maßnahme erfolgreich umgesetzt. Allerdings ist eine Vereinheitlichung für alle Jugendeinrichtungen aufgrund der oben genannten Gründe nicht ratsam.</p>
	Empfehlung	Die Maßnahme wird angepasst. Statt der Etablierung eines einheitlichen Verhaltenscodex‘ wird vorgeschlagen, das Thema »Respektvoller Umgang« laufend mit der Besucherschaft zu thematisieren und zu bearbeiten und gemeinsam mit den Besucherinnen und Besuchern individuelle Umsetzungsmöglichkeiten und Lösungen in den einzelnen Einrichtungen zu erarbeiten.

Maßnahme	Prävention (sexualisierter) Gewalt Entwicklung jungenspezifischer Beratungsansätze und Unterstützungsangebote	29
Ziel	Abbau männlichen Dominanzverhaltens und Gewaltpotenzials	
Zuständigkeit	51 - Amt für Jugend und Familie	
	Folgende Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit wurden zum Thema angeboten: zweitägige Fortbildungsveranstaltung zu »Konfliktmanagement und Deeskalationsstrategien«; Fachtag zu »Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Sexuell übergriffiges (Sprach-)Verhalten in Jugendeinrichtungen« (2014); Methodenworkshop zu »Gewalt gegen Mädchen in Teenagerbeziehungen«; Fachtag zu »Arbeit mit Flüchtlingsmädchen/-frauen aus Krisengebieten«. Weiterhin finden Qualifizierung und Sensibilisierung der Fachkräfte gegenüber sexualisierter Gewalt regelmäßig in den Arbeitskreisen MAK, JAK und der Gendergruppe statt. Unter anderem finden nach Bedarf Anti-Aggressionstrainings für männliche Teilnehmer statt. Die präventive Arbeit setzt jedoch hauptsächlich in den täglichen Einzelgesprächen, Beratungen oder Gruppendiskussionen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit an.	
Ergebnis	Die Maßnahme wird fortlaufend geprüft und wirkt zudem als Querschnittsaufgabe in andere Maßnahmen hinein (z.B. 14, 15, 19, 21, 28).	
Empfehlung	Die Maßnahme wird fortgeführt.	

Maßnahme	Thematisierung von (sexualisierter) Gewalt an Frauen im Rahmen der Mainzer Tage für Sicherheit und Prävention Weiterentwicklung frauenspezifischer Programmpunkte wie Workshops, Selbstbehauptungskurse für Seniorinnen etc.	30
Ziel	Stärkung des Sicherheitsempfindens	
Zuständigkeit	Dezernat I (Kommunaler Präventivrat, Frauenbüro)	
	Mit zwei Angeboten beteiligten sich Organisationen des AK Gewalt an den Mainzer Sicherheitstagen im Oktober 2017. Die Untergruppe Alte Frauen und Partnergewalt organisierte darüber hinaus eine Fachveranstaltung zu Gewalterfahrungen alter Frauen, die am 26. Oktober 2017 stattfand. Der Frauennotruf und das Frauenbüro boten ein Sicherheitstraining für Frauen 60+ an, das so stark nachgefragt war, dass ein zweiter Termin angesetzt wurde, der ebenso schnell ausgebucht war. Ebenfalls gut besucht war der Selbstbehauptungskurs speziell für beeinträchtigte Frauen. Alle Angebote wurden vom Kommunalen Präventivrat finanziell gefördert. Unabhängig von den alle zwei Jahre ausgerichteten Mainzer Tagen für Sicherheit und Prävention bot das Frauenbüro im Jahr 2018 drei Selbstbehauptungskurse an. Einer richtete sich speziell an Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung, zwei weitere an Frauen über 60.	
Ergebnis	Die Maßnahme wurde umgesetzt.	
Empfehlung	Das Angebot wird verstetigt.	

31	Maßnahme	Geschlechtsspezifische Kriminalstatistik Geschlechtsspezifische Aufbereitung des statistischen Materials zur Kriminalstatistik; Aufnahme der Delikte nach dem Gewaltschutzgesetz sowie von Sexualdelikten
	Ziel	Information zu Stand und Entwicklung angezeigter Gewaltdelikte an Frauen und Kindern
	Zuständigkeit	Dezernat I (Kommunaler Präventivrat)
		Die Polizeidirektion Mainz und das zuständige Fachkommissariat K2 des Polizeipräsidium Mainz präsentierten jeweils im Frühsommer die Zahlen zu den jeweiligen Vorjahren im Arbeitskreis Gewalt an Frauen und Kindern. Im Kommunalen Präventivrat wird die Kriminalitätsstatistik nur thematisiert, wenn es besondere Abweichungen zu den Vorjahren zu verzeichnen gibt. Dies war nicht der Fall.
	Ergebnis	Die Maßnahme wurde teilweise umgesetzt.
	Empfehlung	Der Kommunale Präventivrat befasst sich weiterhin mit der Entwicklung angezeigter Gewaltdelikte an Frauen und Kindern.

32	Maßnahme	MultiplikatorInnenschulung zu Ausmaß und Formen von Gewalt an Frauen sowie zu Schutz- und Präventionsmöglichkeiten Aufnahme von Aspekten (sexualisierter) Gewalt an Frauen in den Schulungen der SeniorInnensicherheit
	Ziel	Verbesserung der Prävention und Intervention bei Gewalt an alten Frauen
	Zuständigkeit	Dezernat I (Kommunaler Präventivrat, Frauenbüro); Dezernat IV
	Ergebnis	Die Aufnahme des Aspekts geschlechtsspezifischer Gewalt an Frauen in die Schulungen der SeniorInnensicherheitsberatung konnte im Berichtszeitraum nicht umgesetzt werden, ist für die Zukunft aber geplant.

33	Maßnahme	Projekt Noteingang Kindern in Notsituationen werden Zufluchtpunkte aufgezeigt, wo sie Hilfe bekommen können
	Ziel	Erhöhung des Sicherheitsempfindens von Mädchen und Jungen im öffentlichen Raum
	Zuständigkeit	Dezernat I (Kommunaler Präventivrat)
		Ende September 2018 waren alle 15 Mainzer Stadtteile an das Projekt Noteingang angeschlossen. Aktuell bieten über 200 Anlaufstellen Zuflucht für Kinder.
	Ergebnis	Die Maßnahme wurde erfolgreich fortgeführt.
	Empfehlung	Das Projekt Noteingang wird fortgesetzt.

Maßnahme	Informationsarbeit zu Schutz und Präventionsmöglichkeiten bei (sexualisierter) Gewalt an weiblichen Flüchtlingen Aufbereitung und Verbreitung von Informationsmaterial für Haupt- und Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit
Ziel	Schutz weiblicher Flüchtlinge vor (sexualisierter) Gewalt und Vermittlung von Kenntnissen über Gewaltschutzmaßnahmen und örtliche Beratungsangebote
Zuständigkeit	Arbeitskreis Gewalt an Frauen und Kindern; Fachberatungsstellen bei Gewalt an Frauen
	<p>Untergruppe Flucht des AK Gewalt</p> <p>Seit Ende 2015 steht das Thema Gewaltschutz geflüchteter Frauen und Mädchen als fester Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung der Plenumsitzungen des AK Gewalt. Initiativen und Projekte hierzu wurden in der Untergruppe Flüchtlingsfrauen entwickelt und die Umsetzung organisiert. Dazu zählen:</p> <p>2016</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstinformation für Haupt- und Ehrenamtliche zu Gewalterfahrungen und Gewaltschutz geflüchteter Frauen und Mädchen - Fachveranstaltung zu Fluchtursachen und Gewalterfahrungen geflüchteter Frauen - Nutzung der Infomesse im Rahmen der Interkulturellen Woche für Fachgespräche zu Gewalterfahrungen geflüchteter Frauen - Fachveranstaltung zum Internationalen Tag gegen Gewalt zur gesundheitlichen Versorgung von Flüchtlingsfrauen (s. Maßnahme 26). - Fortbildung für örtliche Beratungs- und Anlaufstellen zu kultursensibler Frauenberatung im Kontext sexualisierter Gewalt. <p>2017</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung eines Schulungskonzeptes für Dolmetscherinnen durch den Frauennotruf Mainz und dem pro familia Zentrum Mainz - Durchführung von Schulungen für Dolmetscherinnen zur Sprachmittlung in der Beratung geflüchteter Frauen mit Gewalterfahrung, mit finanzieller Unterstützung des Sozialdezernates - Faltblatt (Sexualisierte) Gewalt und Gesundheit als Folgeveröffentlichung der Erstinformation zu sexualisierte Gewalt an Flüchtlingsfrauen und -mädchen - Vorlage eines Arbeitspapiers und einer Konzeption zum Gewaltschutz für geflüchtete Frauen und Mädchen, erarbeitet von Mitarbeiterinnen des Frauenbüros, des Frauennotruf Mainz, der Interventionsstelle, der Juvente Flüchtlingshilfe, des pro familia Zentrum Mainz und von SOL-WODI, teilweise unterstützt vom Nachbarschaftstreff Laubenheim und dem Allgemeinen Sozialdienst. Nach der verwaltungsinternen Abstimmung wurde die Konzeption im Sommer 2018 dem Ausschuss für Frauenfragen und dem Sozialausschuss vorgelegt. <p>2018</p> <ul style="list-style-type: none"> - Planung, Durchführung und Dokumentation einer Fachveranstaltung für verschiedene Berufsgruppen und Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit zu weiblicher Genitalverstümmelung - Kooperation von Caritasverband Mainz, Klinik und Poliklinik für Geburtshilfe und Frauengesundheit der Universitätsmedizin Mainz und dem AK Gewalt an Frauen und Kindern. Die Untergruppe Flucht des AK Gewalt befasste sich weiter mit der Thematik.
Ergebnis	Die Maßnahme wurde umgesetzt
Empfehlung	Die themenbezogene Informationsarbeit wird fortgesetzt; ebenso wird das Gewaltschutzkonzept überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt.

Anhang

Aktivitäten zu Maßnahme 26 im Berichtszeitraum

1. Veröffentlichungen

Teilweise in der inhaltlichen Erarbeitung von Mitgliedern des AK Gewalt und anderen unterstützt, hat das Frauenbüro im Berichtszeitraum folgende Broschüren und Informationsblätter herausgegeben:

- Dokumentation 25 Jahre AK Gewalt an Frauen. Mainz. Mainz 2016
- Gemeinsam gegen Gewalt. Die Themen im Jahr 2015. Mainz 2016
- Veranstaltungsdokumentation: Akutversorgung bei Vergewaltigung. Angebot und Vorgehen der Fachstellen in Mainz. Mainz 2016
- Dokumentation: Festveranstaltung 25 Jahre AK Gewalt an Frauen und Kindern. Mainz 2016
- Faltblatt: 10 Jahre Fachgruppe Gesundheit des AK Gewalt an Frauen und Kindern. Mainz 2016
- Sexualisierte Gewalt an Flüchtlingsfrauen und Flüchtlingsmädchen. Eine Erstinformation für Haupt- und Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit. Mainz 2016
- Dokumentation der Vortragsveranstaltung »Fluchtursachen und Fluchterfahrungen von Frauen und Mädchen« Vortrag von Jessica Mosbahi, medica mondiale e.V. im Rahmen der Fachveranstaltung Frauen und Flucht des AK Gewalt an Frauen und Kindern am 15. Juni 2016 im Mainzer Rathaus. Mainz 2016
- Arbeitspapier „Gewaltschutz für geflüchtete Frauen und Mädchen in Mainz“. Mainz 2016
- Arbeitskreis Gewalt an Frauen und Kindern Mainz und Mainz-Bingen. Jahresbericht 2016. Mainz 2017
- (Sexualisierte) Gewalt und Gesundheit. Anlaufstellen für geflüchtete Frauen und Mädchen in Mainz. Mainz 2017
- Arbeitskreis Gewalt an Frauen und Kindern. Arbeitsbericht 2017. Mainz 2018
- Weibliche Genitalverstümmelung. Dokumentation der Fachtagung vom 31. Januar 2018 im Rathaus Mainz. Mainz 2018
- Konzept Gewaltschutz für geflüchtete Frauen und Mädchen in Mainz. Landeshauptstadt Mainz. Mainz 2018
- Faltblatt: Es ist nie zu spät etwas zu verändern - Alte Frauen und Partnergewalt. Mainz 2018

2. Website

- Ausbau und Pflege des Internetauftritts des Frauenbüros, der über eigene Veranstaltungen und Aktionen des AK Gewalt informiert und dessen Öffentlichkeitsmaterial präsentiert.

3. Maßnahmen des AK Gewalt an Frauen und Kindern und von Einzelorganisationen

- Der AK Gewalt an Frauen und Kindern bzw. dessen Fach- und Untergruppen und auch einzelne (Mitglied)organisationen haben in den Jahren 2016 bis 2018 zahlreiche Initiativen zu verschiedenen Aspekten (sexualisierter) Gewalt gestartet:
- 25 Jahre AK Gewalt an Frauen und Kindern. (K)Ein Grund zum Feiern: Festveranstaltung im Rathaus, Herausgabe der Chronik und Dokumentation der Festveranstaltung
- Fachtag Genitalverstümmelung (Organisation und Durchführung des Fachtages, federführend durch das Psychosoziale Zentrum Flucht und Trauma der Caritas und dem AK Gewalt); Herausgabe der Dokumentation des Fachtages; Weiterarbeit an dem Thema in der Untergruppe Flucht (s. auch Maßnahme 34)
- Vom 3. August bis 18. September 2018 zeigten der Frauennotruf Mainz, Das MädchenHaus Mainz, pro familia Ortsverband Mainz, »medien sinnvoll nutzen« und das Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen Mainz e. V. (ZSL), die interaktive Ausstellung ECHT KRASS! zum Thema Jugendliche und sexualisierte Gewalt im Mainzer Rathaus. Organisatorisch und finanziell unterstützt wurden sie dabei durch das Frauenbüro, die Kulturabteilung und den Kommunalen Präventivrat.
- Fachgespräch und Ausstellung zu Frühehen und Zwangsheirat; Konzeption, Organisation und Durchführung des Fachgesprächs Frühehen und Zwangsheirat durch den Mädchenarbeitskreis, Das MädchenHaus Mainz und SOLWODI; Organisation der (Wander)Ausstellung »Mit dem Malstift gegen die geraubte Kindheit«; Einstieg in inhaltliche Erarbeitung eines Handlungsleitfadens für Fachkräfte
- Vernetzung der Angebote für schwangere geflüchtete Frauen: Das pro familia Zentrum Mainz startete 2017 ein auf zwei Jahre angelegtes Projekt zur Vernetzung der Angebote für schwangere geflüchtete Frauen in Mainz. Seine Aufgabe ist es, die AkteureInnen aus dem Arbeitsfeld zu identifizieren, Dialogveranstaltungen für sie zu organisieren und ein Netzwerk aufzubauen. Im Oktober 2018 fand hierzu eine vom Frauenbüro unterstützte Netzwerkkonferenz im Mainzer Rathaus statt.
- Vernetzungsarbeit mit den Regionalen Runden Tischen in Rheinland-Pfalz: Für den alle zwei Monate erscheinenden Newsletter des rheinland-pfälzischen Interventionsprojekts gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) verfasste der AK Gewalt für alle Ausgaben Beiträge zu den jeweils aktuell im Arbeitskreis diskutierten Themen und Projekten.

3.1. Untergruppe »Alte Frauen und Partnergewalt«

2016

- Auf- und Ausbau des Netzwerks Alte Frauen und Partnergewalt; kollegiale Fortbildung der Untergruppenmitglieder zu den Rechtsgrundlagen der jeweiligen Fachgebiete: Gewaltschutz- und Polizei- und Ordnungsgesetz, das Betreuungsrecht, das Psychisch-Kranken-Gesetz und freiheitsentziehende Maßnahmen

2017

- Fachveranstaltung zu Gewalterfahrungen alter Frauen im Rahmen der Mainzer Tage der Sicherheit und Prävention (s. auch Maßnahme 30)
- Pressearbeit und Gremienarbeit: Mit Artikeln zu ihren Projektaktivitäten in lokalen Printmedien wurde das Thema weiter öffentlich platziert und durch Einbringen bei der Pflegekonferenz und dem Seniorenbeirat auch in städtischen Fachgremien thematisiert.
- Tandemberatung: eine Vertreterin aus der Pflege und eine Vertreterin aus der Frauenberatung führen gemeinsame Beratung durch

2018

- Austausch mit der Mainzer Männerinitiative
- Herausgabe des Infoblatts »Es ist nie zu spät, etwas zu verändern. Partnergewalt im Leben älterer und alter Frauen«; Verteilung auf dem SeniorInnensommerfest;
- Vorstellung der Untergruppenarbeit im Ausschuss für Frauenfragen

3.2. Fachgruppe Gesundheit: Fachveranstaltungen und Fahnenaktion zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen

- Im Rahmen der Aktionen zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November lädt die Fachgruppe Gesundheit des Arbeitskreis Gewalt an Frauen und Kindern/Regionaler Runder Tisch Mainz und Mainz-Bingen jährlich ein zu einer Veranstaltung zum Themenbereich gesundheitliche Folgen von Gewalt. Außerdem beteiligt sie sich seit langen Jahren an der Fahnenaktion von TERRE DES FEMMES, bei der Fahnen auf dem Gutenbergplatz und vor dem Rathaus zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen ein gut sichtbares Zeichen setzen. Initiativen im Einzelnen:

2016

- Dokumentation zur Fachveranstaltung vom 18. November 2015 zu Akutversorgung bei Vergewaltigung und zu dem Angebot und Vorgehen der Fachstellen in Mainz
- Herausgabe des Faltblatts: Zehn Jahre Fachgruppe Gesundheit
- Fachveranstaltung zu Bedarfen in der gesundheitlichen Versorgung geflüchteter Frauen und Mädchen.

2017

Begleitung der Vorarbeiten zum Modellprojekt Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung

Fachveranstaltung zum Modellprojekt medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung

2018

- Seit Ende Februar 2018 läuft das rheinland-pfälzische Modellprojekt Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung. In Anlehnung an das Frankfurter Modell zur medizinischen Soforthilfe werden nun auch in Rheinland-Pfalz an den Projektstandorten Mainz und Worms standardisierte Versorgungsstrukturen nach Vergewaltigung etabliert, die betroffenen Frauen und Mädchen den Zugang zur medizinischen Versorgung nach einer Vergewaltigung erleichtern sollen - verbunden mit dem Angebot einer vertraulichen Spurensicherung. Gleichzeitig soll Ärztinnen und Ärzten mehr Sicherheit im Umgang mit vergewaltigten Frauen vermittelt werden. Finanziert wird das Projekt vom Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz des Landes Rheinland-Pfalz. Die Trägerschaft für den hiesigen Standort liegt beim Frauennotruf Mainz, der bei der Implementierung des Projekts und den teils komplizierten Abstimmungsprozessen von der Fachgruppe Gesundheit des AK Gewalt begleitet und unterstützt wird.
- Fachveranstaltung anlässlich des Internationalen Tags gegen Gewalt an Frauen zu gesundheitlichen Folgen (sexualisierter) Gewalterfahrung von Mädchen
- Der Fachgruppe gehören an: das Frauenbüro, der Frauennotruf Mainz e.V., das pro familia Zentrum Mainz, eine Frauenärztin der Universitätsmedizin und seit Jahresbeginn 2016 zusätzlich die städtische Stelle für Gesundheitsförderung und die Gleichstellungsbeauftragte für nichtwissenschaftlich Beschäftigte der Universitätsmedizin Mainz.

3.3. Fachgruppe Flucht

- Seit Ende 2015 steht das Thema Gewaltschutz geflüchteter Frauen und Mädchen als fester Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung der Plenumsitzungen des AK Gewalt. Initiativen und Projekte hierzu wurden in der Untergruppe Flüchtlingsfrauen entwickelt und die Umsetzung organisiert. (s. Maßnahme 34)

3.4. Fachgruppe »Kindliche Sexualität und Prävention in der KITA

- Auf- und Ausbau eines Netzwerks aus Fach(beratungs)stellen
- Interne Fortbildung zu interkultureller Sexualpädagogik

4. Mädchenarbeitskreis der Landeshauptstadt Mainz/ MAK

- Kollegiale Fortbildung: Mädchen und Gewalt - unter diesem Überthema setzten sich die Mitglieder des Mädchenarbeitskreises mehrfach mit Misshandlung, Vergewaltigung und anderen Formen der Gewalt an Mädchen und Frauen auseinander. Dabei informierte eine Vertreterin des Frauennotrufs Mainz über den Umgang mit Vergewaltigung/Gewalt an Mädchen und Frauen. Auch die Online-Beratung des Frauennotruf Mainz stand auf der Tagesordnung des MAK.
- Fachtag »Arbeit mit Flüchtlingsmädchen/Frauen aus Krisengebieten«. Zu spezifischen Gewalterfahrungen geflüchteter Frauen und Mädchen und besonderen Anforderungen, die sich daraus an das professionelle Handeln ergeben, referierten der Frauennotruf Mainz und das Psychosoziale Zentrum Flucht und Trauma der Caritas

Internationale Gedenktage

- Zum Weltmädchentag am 11. Oktober organisiert der Mädchenarbeitskreis jedes Jahr einen Aktionstag für Mädchen. Neben Kreativangeboten und erlebnispädagogischen Workshops thematisiert er auch immer Diskriminierung und Gewalt gegen Mädchen.
- Zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen spannt der MAK ein Banner mit dem Fahnenmotiv von TERRE DES FEMMES an die »Beamtenlaufbahn« am Stadthaus, um ein sichtbares Zeichen für ein gewaltfreies Leben für Frauen zu setzen.
- Fachgespräch und Ausstellung zu Früh- und Zwangsheirat 2018 (s.o.)

5. Sozialdezernat und Frauenbüro

- Arbeitspapier und Konzept zum Gewaltschutz für geflüchtete Frauen und Mädchen; Ende 2016 legten Dezernat für Soziales, Kinder, Jugend, Schule und Gesundheit und dem Frauenbüro abgestimmtes Arbeitspapier zum Schutz geflüchteter Frauen und Kinder vor, das sie gemeinsam erarbeitet hatten. Unter anderem formulierte es den Auftrag, gemeinsam mit TrägerInnen von Gemeinschaftsunterkünften und Frauenunterstützungseinrichtungen ein umfassenderes Gewaltschutzkonzept zu entwickeln.
- Ende 2016 legte die Untergruppe »Flucht« des AK Gewalt ein von ihr erarbeitetes Konzept vor. Nach der verwaltungsinternen Abstimmung wurde es im Sommer 2018 im Ausschuss für Frauenfragen und im Sozialausschuss zur Kenntnis genommen. (s. auch Maßnahme 34)

Handlungsfeld
Geschlechtergerechte Stadt- und Verkehrsplanung fortsetzen



Maßnahme	Zielgruppenorientierung im »Bündnis für Wohnen in Mainz« Einbeziehung und Berücksichtigung der Zielgruppen der Alleinerziehenden und der Seniorinnen in die Vereinbarungen des Bündnisses für das Wohnen in Mainz	35
Ziel	Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum für die Zielgruppen Alleinerziehende und Seniorinnen	
Zuständigkeit	Dezernat I (Leitstelle Wohnen)	
	Um für eine geschlechtergerechte Stadtentwicklung Sorge zu tragen, ist die Zielgruppenorientierung Bestandteil der Arbeit im »Bündnis für Wohnen in Mainz« und auch der beim Oberbürgermeister angesiedelten Leitstelle Wohnen. Da alleinerziehende Frauen und auch Seniorinnen ein hohes Armutsrisiko haben, sind sie besonders auf bezahlbaren Wohnraum angewiesen. Um Aussagen über die Entwicklung des Mainzer Wohnungsmarktes treffen zu können, ist ein Wohnungsmarktbericht geplant, in dem auch geschlechtsspezifische Fragestellungen berücksichtigt werden sollen.	
Ergebnis	Die Maßnahme wird weiterentwickelt.	
Empfehlung	Die Zielgruppenorientierung in der kommunalen Wohnungspolitik wird fortgesetzt.	

Maßnahme	Haushaltsbefragung 2016 »Mobilität in Mainz« Geschlechtsspezifische Erhebung und Auswertung der für April 2016 geplanten Haushaltsbefragung	36
Ziel	Gewinn aktueller Daten zum Mobilitätsverhalten von Frauen und Männern in Mainz	
Zuständigkeit	61 - Stadtplanungsamt; Mainzer Mobilität	
	Bereits im Stadium der Planung der Haushaltsbefragung wurde auch das Frauenbüro einbezogen und an der Erarbeitung des Fragebogens beteiligt. So sollte von vornherein die Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte sichergestellt werden. Nach Abschluss der Befragung Mitte 2016 erfolgte im November 2016 eine erste Präsentation der Ergebnisse und geschlechtsspezifisch aufgearbeiteten Zahlen im Ausschuss für Frauenfragen. Im Vergleich zu vorangegangenen Befragungen dieser Art ließen sich keine signifikanten Unterschiede im Mobilitätsverhalten von Frauen und Männern (mehr) feststellen. Darüber hinaus wurde das Frauenbüro in die Vorarbeiten zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans einbezogen.	
Ergebnis	Die Maßnahme wurde umgesetzt.	
Empfehlung	Auch in die für 2019 geplante Haushaltsbefragung wird das Frauenbüro frühzeitig einbezogen.	

37	Maßnahme	Frauenbüro als Trägerin öffentlicher Belange (TÖB) Weiterführung der Funktion einer Trägerin öffentlicher Belange; Einbeziehung in Bauleitplanverfahren
	Ziel	Überprüfung von (ausgewählten) Bauleitplanverfahren im Sinne des Gender Mainstreaming; Beachtung der Kriterien zur geschlechtergerechten Stadtplanung
	Zuständigkeit	Frauenbüro; 61 - Stadtplanungsamt
		Seit Beginn der 1990er Jahre erfüllt das Frauenbüro die Funktion einer Trägerin öffentlicher Belange und erhält so frühzeitig Gelegenheit, Einblick in Bauleitplanverfahren zu nehmen. Im Berichtszeitraum wurde diese Praxis weitergeführt. Regelmäßig wird so das Frauenbüro vom zuständigen Stadtplanungsamt um Stellungnahme gebeten. In den Berichtszeitraum fielen rund 30 Stellungnahmen, die teils Eingang fanden in die weitere Planung, teils auch an die BauherInnen weitergeleitet wurden, wenn sie sich auf konkrete bauliche Aspekte bezogen.
	Ergebnis	Die Maßnahme wurde umgesetzt.
	Empfehlung	Das Frauenbüro fungiert auch künftig als Trägerin öffentlicher Belange.



Handlungsfeld
Frauenförderung und Arbeit

38	Maßnahme	Umsetzung des neuen Landesgleichstellungsgesetzes Stadtinterne Informationsarbeit zum novellierten Landesgleichstellungsgesetz
	Ziel	Information der städtischen Ämter über neue gesetzliche Regelungen und Anforderungen an Personalauswahlverfahren
	Zuständigkeit	Gleichstellungsstelle Stadtverwaltung in Verbindung mit den Gleichstellungsbeauftragten der Eigenbetriebe und des Wirtschaftsbetriebs AöR
		Nachdem im Dezember 2015 das neue Landesgleichstellungsgesetz in Kraft getreten war, wurden alle städtischen Ämter und der Personalrat im Januar 2016 schriftlich durch das Frauenbüro als Gleichstellungsstelle nach dem LGG über die Gesetzesänderungen unterrichtet. Hierzu wurde eigens eine Gegenüberstellung von altem und neuem Gesetz erarbeitet. Auch die Gleichstellungsbeauftragten nach dem LGG in den Eigenbetrieben haben diese Informationsarbeit übernommen und in ihren Dienststellen verbreitet.
	Ergebnis	Die Maßnahme wurde umgesetzt.
	Empfehlung	Bei Bedarf erfolgt eine Fortsetzung der Informationsarbeit.

39	Maßnahme	Neuaufstellung des Frauenförderplans (Gleichstellungsplan nach dem LGG) Erstellung eines neuen Gleichstellungsplans auf der Grundlage des novellierten Gesetzes
	Ziel	Umsetzung des neuen Landesgleichstellungsgesetzes
	Zuständigkeit	10 - Hauptamt
		<p>Die obligatorische Neuaufstellung eines Frauenförderplans (jetzt Gleichstellungsplan) erfolgte im Berichtszeitraum unter der Maßgabe des neuen Landesgleichstellungsgesetzes. Hierzu wurde im Jahr 2016 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die unter Leitung der Leiterin des Hauptamtes, die Inhalte des neuen Plans festlegte. Der Arbeitsgruppe gehörten neben dem Hauptamt und dem Personalrat insbesondere die Gleichstellungsbeauftragten für die Stadtverwaltung und der Eigenbetriebe an.</p> <p>Der Gleichstellungsplan 2016 (mit einer Laufzeit von sechs Jahren) wurde nach dem Gremienlauf am 29. November 2017 in den Stadtrat eingebracht. Der Gleichstellungsplan 2016 gliedert sich in die Teile I bis IV, wobei Teil I die Stadtverwaltung abbildet und die Teile II bis IV die Eigenbetriebe Kommunale Datenzentrale, Gebäudewirtschaft und Entsorgungsbetrieb. Neben der Analyse der Beschäftigtenstruktur und statistischem Material enthält der neue Gleichstellungsplan eigene personelle, organisatorische und fortbildende Maßnahmen, die der strukturellen Benachteiligung von Frauen (und Männern) im Berufsleben entgegenwirken sollen. Der Gleichstellungsplan 2016 umfasst folgende acht Maßnahmen: Abbau der Unterrepräsentanz; Frauen in Führungs- und Leitungsfunktionen; Arbeitsorganisation (Teilzeitarbeit/Teilzeitquote, Telearbeit, Arbeitszeitregelung); Qualifizierung (Fortbildungen für Frauen, Führungskräfte-nachwuchs/Mentoring, Frauenförderung und Führungsverantwortung, Dienstvereinbarung zur sexuellen Belästigung, Aufstiegsqualifizierungen und Fortbildungsqualifizierung, Führungsleitlinien); Ausbildung; Interner Arbeitsmarkt; Sonstiges (Strategien für Vielfalt; Gender Budgeting, Entgeltgleichheit); Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Arbeitsumfang/Arbeitszeit, Alterssicherung, Information über Pensionsansprüche, Programm für Rückkehrerinnen ausbauen, audit berufundfamilie®.)</p>

	Der Wirtschaftsbetrieb AöR hat einen eigenen Gleichstellungsplan auf der Grundlage des neuen LGG erstellt und setzt dabei auf folgende Maßnahmen: Teilzeitarbeit und Job-Sharing in Leitungspositionen; Weiterführung des 2013 begonnenen Auditierungsverfahrens berufundfamilie®; Weiterführung der 2011 geschlossenen Dienstvereinbarung Arbeitszeit und Zeiterfassung; Angebot von Langzeitkonten; Eltern-Kind-Zimmer bei Betreuungsgespässen; Betreuungsangebote für Kinder in den Ferien und Freistellungen bei Erkrankung von Kindern; Telearbeit; Erfüllung von Fort- und Weiterbildungswünschen. Ebenso fördert der Wirtschaftsbetrieb den Girls‘ und Boys‘ Day.
Ergebnis	Das Ziel, einen neuen Gleichstellungsplan zu erstellen, wurde erreicht. Die gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung des Gleichstellungsplans erfolgt nach drei Jahren.

Maßnahme	Vereinbarkeit von Beruf und Familie - Audit berufundfamilie®	40
Ziel	Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	
Zuständigkeit	10 - Hauptamt	
	Im Jahr 2016 wurde die Stadtverwaltung im Audit berufundfamilie® erneut zertifiziert. Die Zertifizierung läuft bis zum 31. Oktober 2019. Die Zuständigkeit für den Bereich Audit und Beruf und Familie liegen seit Januar 2017 im Sachgebiet Personalentwicklung des Hauptamtes.	
Ergebnis	Die Maßnahme wurde umgesetzt.	
Empfehlung	Das Audit berufundfamilie® wird fortgeführt.	

Maßnahme	Beruflicher Wiedereinstieg nach der Familienphase Unterstützung des Projektes »Perspektive Wiedereinstieg - Potenziale erschließen« in Trägerschaft des CJD in Mainz	41
Ziel	Finanzielle Förderung und Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit; Erleichterung des beruflichen Wiedereinstiegs nach längerer Familienphase	
Zuständigkeit	Stabsstelle Arbeitsmarktförderung; Frauenbüro	
	Im Berichtszeitraum wurde die 2015 für eine Projektlaufzeit von drei Jahren geschlossene Kooperation mit dem CJD Mainz als Träger des Bundesmodellprojektes Perspektive Wiedereinstieg durch die Stabsstelle Arbeitsmarktförderung und das Frauenbüro weitergeführt und mit einem Anteil von insgesamt 4.500 Euro unterstützt. Die Mittel dienen auch zur Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit. Der inhaltliche Schwerpunkt während der Projektlaufzeit lag auf der Schaffung von beruflichen Perspektiven für Frauen in Minijobs. Neben der vom CJD durchgeführten Beratung und Begleitung von Frauen fand auch eine öffentliche Veranstaltung zum Komplex Minijobs statt.	
Ergebnis	Die Maßnahme wurde umgesetzt	
Empfehlung	Die Kooperation wird in der neuen Projektlaufzeit ab 2019 fortgesetzt.	

42	Maßnahme	Alterssicherung von Frauen Weiterführung der Informationsarbeit zu Renten und geringfügiger Beschäftigung
	Ziel	Informationsarbeit zu Fragen der Alterssicherung von Frauen, Minijobs etc. durch Veranstaltungen und Broschüren
	Zuständigkeit	Frauenbüro
		Im Berichtszeitraum fanden mehrere Informationsveranstaltungen zu Fragen der Alterssicherung von Frauen und des Rentensystems statt. 2016 widmete sich eine Veranstaltung zum Internationalen Frauentag diesem Thema, 2018 folgten Unterrichtungen des Ausschusses für Frauenfragen und der Öffentlichkeit. Vorgestellt wurde hierbei insbesondere der vom DGB Rheinland-Pfalz/Saarland erarbeitete Rentenreport. 2016 wurde zudem eine Informationsbroschüre zu Minijobs und den Rechten von Minijobberinnen neu aufgelegt. In Kooperation mit dem Projekt Perspektive Wiedereinstieg, der Stabsstelle für Arbeitsmarktförderung, den Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit und dem Frauenministerium fand im Juni 2017 eine Netzwerkveranstaltung zu Minijobs statt.
	Ergebnis	Die Maßnahme wurde begonnen.
	Empfehlung	Die bestehenden Kooperationen und die Informationsarbeit werden fortgeführt.

43	Maßnahme	Strategien für Entgeltgleichheit Unterstützung der Informationsarbeit von Initiativen zur Entgeltgleichheit, Planung von Kampagnen und Aktionen zum Equal Pay Day etc.
	Ziel	Abbau des Lohngefälles; Abbau von Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts
	Zuständigkeit	Frauenbüro
		Im Berichtszeitraum hat das Frauenbüro auf den jeweiligen Equal Pay Day aufmerksam gemacht und bei Aktionen Materialien, beispielsweise der Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros und der Kampagne Equal Pay Day, verteilt. Ebenso informierte das Frauenbüro den Ausschuss für Frauenfragen über das Entgelttransparenzgesetz.
	Ergebnis	Die Maßnahme wurde fortgesetzt.
	Empfehlung	Auch künftig soll der Equal Pay Day öffentlichkeitswirksam begleitet werden.

Maßnahme	Strategien für berufliche Gleichstellung und Entgeltgleichheit Unterstützung gleichstellungspolitischer Initiativen Dritter; Unterstützung des Mentoringprogramms zur Förderung von Frauen in Wirtschaft und Wissenschaft der Hochschule Mainz	44
Ziel	Förderung des beruflichen Einstiegs von Absolventinnen der Hochschule Mainz in Mainzer Unternehmen, bzw. in eine akademische Laufbahn	
Zuständigkeit	Frauenbüro	
	Im Berichtszeitraum wurde das an der Hochschule Mainz angesiedelte Mentoringprojekt zur Förderung von Frauen in Wirtschaft und Wissenschaft fortgesetzt und durch das Frauenbüro ideell unterstützt. Damit wurde die bereits seit Jahren bestehende Verbindung zur Frauen- und Gleichstellungspolitik und der Zentralen Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule aufrechterhalten.	
Ergebnis	Die Maßnahme wurde fortgesetzt.	
Empfehlung	Die Kooperation mit der Hochschule Mainz wird weiterhin gepflegt.	

Maßnahme	Forum für Frauen in städtischen Führungspositionen Weiterführung des Programms für weibliche Führungskräfte der Stadtverwaltung	45
Ziel	Unterstützung von weiblichen Führungskräften; kollegiales Coaching; Ausbau des Personalentwicklungsmoduls	
Zuständigkeit	10 - Hauptamt (Aus- und Fortbildung)	
	Als Ergänzung zum städtischen Fortbildungsprogramm und als Maßnahme der Personalentwicklung startete im Oktober 2015 ein Coachingprogramm für Amts- und Abteilungsleiterinnen, sowie weitere weibliche Führungskräfte, das »Forum mit FiF«. Ab 2017 wurde ein solches kollegiales Coaching auch für die Ebene der Sachgebietsleiterinnen mit ebenfalls vier Einheiten pro Jahr angeboten.	
Ergebnis	Die Maßnahme wurde umgesetzt.	
Empfehlung	Das Angebot wird verstetigt.	



Landeshauptstadt
Mainz

Landeshauptstadt Mainz
Frauenbüro
Rathaus
Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Tel 06131 - 12 21 75
Fax 06131 - 12 27 07
frauenbuero@stadt.mainz.de
www.mainz.de/frauenbuero

Mainz 2019